

Was tue ich, wenn mir ein/e **Schutzbefohlene:r** von sexuellen Übergriffen oder Missbrauch **erzählt**?

| ☹ NICHT TUN ☹ | ☺ TUN ☺ |
|---|---|
| Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln! | Ruhe bewahren! Eigene Betroffenheit oder Panik zurückhalten. |
| Keine „Warum“-Fragen, keine Suggestivfragen, keinen Druck ausüben, nicht zum Sprechen drängen. | Von der Wahrheit der/s Schutzbefohlenen ausgehen Zuhören, ernstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer? Was? Wozu?) Ängste und Widerstände ohne Druck behutsam abbauen (Betroffene erzählen oft nur bruchstückhaft, was sie erlebt haben). |
| Keine Kontrollfragen oder Zweifel äußern. | Loben und entlasten Mut, sich anzuvertrauen loben. Sagen: „Du trägst keine Schuld an dem, was geschehen ist!“ |
| Keine unhaltbaren Versprechen, Angebote oder Zusagen abgeben. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen. | Vertraulichkeit Zusichern, die Person und die Erziehungs-/Sorgeberechtigten soweit wie möglich in die nächsten Schritte einzubeziehen. „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch „Ich hole mir Hilfe.“ |
| Keine Interpretation und Erklärung, Fakten und Vermutung trennen. | Dokumentieren Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig, möglichst wörtlich dokumentieren und dies an den Präventionsbeauftragten der Pfarrei übergeben. |
| Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter:in! | Sich selber Hilfe holen Verantwortliche Ansprechpersonen der Pfarrei informieren und weiteres Vorgehen absprechen. |
| Keine weiteren Entscheidungen oder Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des/r Schutzbefohlenen bzw. der Erziehungs-/Sorgeberechtigten. | Fachliche Beratung einholen Die informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/b SGB VII oder das Jugendamt hinzu. Bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende wird der Interventionsbeauftragte des Bistums informiert (derzeit Justiziar Hr. v.Spies) . |

Was tue ich, wenn ich den **Verdacht oder die Vermutung** habe, dass ein/e Schutzbefohlene Opfer von sexuellen Übergriffen oder Missbraucht ist?

| ☹ NICHT TUN ☹ | ☺ TUN ☺ |
|--|---|
| Nichts auf eigene Faust unternehmen. | Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen. |
| Keine direkte Konfrontation der/s möglichen Betroffenen mit der Vermutung. | Kontakt zum/r Schutzbefohlenen behutsam intensivieren Sich als Vertrauensperson anbieten, Offenheit auch für belastende Themen signalisieren. Thematisieren, dass schädliche Geheimnisse geteilt werden dürfen (Brechen der Schweigespirale) |
| Fakten von Vermutungen trennen. | Dokumentieren Vermutung, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen der/s Schutzbefohlenen sorgfältig und möglichst wörtlich dokumentieren. |
| Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter:in! | Vier-Augen-Prinzip Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen. |
| Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang. | Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. |
| | Sich selber Hilfe holen. Verantwortliche und Ansprechpersonen in der Pfarrei informieren und weiteres Vorgehen absprechen. |
| | Fachliche Beratung einholen Die informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/b SGB VII oder das Jugendamt hinzu. Bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende wird der Interventionsbeauftragte des Bistums informiert (derzeit Justiziar Hr. v.Spies) . |